

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-217/21-26	
Datum	19.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	06.07.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

**Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main
Umverteilung der Fördergelder aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“**

Bezug: [DS-91/21-26](#) Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main. Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel DigitalPakt Schule zur teilweisen Umsetzung MEP (Medienentwicklungsplan)

Der Magistrat beschließt den Entwurf des Berichts / der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die beschlossenen Maßnahmen für die Beantragung der Fördermittel (Drucksache [DS-91/21-26](#) Beschlussziffer 2 und 4) für die Immanuel-Kant-Schule mit anteilig 1,6 Mio. € und den fehlenden Glasfaser-Hausanschlüssen mit ca. 12.000 € nicht innerhalb des vorgegebenen Förderzeitraums (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz) bis zum 31.08.2025 vollständig bautechnisch umgesetzt werden können.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die beantragten Fördermittel aus der [DS-91/21-26](#) (Beschlussziffer 2 und 4, Immanuel-Kant-Schule und Glasfaserhausanschlüsse) in Höhe von ca. 1.612.000 € in den Schulen für verschiedene, schneller realisierbare Maßnahmen wie z.B. Displays, interaktive Tafeln, Laptops, WLAN-Geräte und Verkabelungen etc. umverteilt und entsprechend beantragt werden.

Begründung:

A. Ziel

- Das Förderprogramm „Digitale Schule“ unterstützt die Verbesserung der IT-Infrastruktur an Schulen.
- Der beschlossene Medienentwicklungsplan wird teilweise dadurch finanziert.
- Die aus dem *Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz* festgelegten Fördermittel sollen vollständig ausgeschöpft werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat Ihrer Sitzung am 24.03.2020 mit DS Nr. [61/16-21](#), Medienentwicklungsplanung (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main, die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Medienentwicklungsplan beschlossen.

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2021 mit der Drucksache [DS-91/21-26](#) (Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main; Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel DigitalPakt Schule zur teilweisen Umsetzung MEP (Medienentwicklungsplan), die Einzelmaßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel beschlossen.

C. Problem

Zu [DS-91/21-26](#) Beschlussziffer 2:

Die geplante Maßnahme an der Immanuel-Kant-Schule verzögert sich aufgrund der Voruntersuchungen und personeller Ressourcen. Der zeitliche Verlauf für die Umsetzung dieser Maßnahme und die damit verbundene Fertigstellung aller Leistungen können nicht in dem förderungsfähigen Zeitraum vollständig beendet werden. Daher müssen die beantragten Mittel (1,6 Mio. €) aus der Beantragung herausgenommen und umverteilt werden.

Zu [DS-91/21-26](#) Beschlussziffer 4:

Die Herstellung der fehlenden Glasfaser-Hausanschlüsse für die Bornggrabenschule, die Helen-Keller-Schule und die Otto-Hahn-Schule können aufgrund der fehlenden Glasfaser-Anbindung in den jeweiligen Stadtteilen noch nicht umgesetzt werden (Vorausleistung Breitbandanbindung). Daher sind die dafür beantragten Mittel (ca. 12.000 €) ebenfalls aus der Beantragung herauszunehmen.

Alle weiteren größeren Projekte aus der Prioritätenliste 2022, können nicht als Ersatzprojekt als solches herangezogen werden, da die Fördermodalitäten (Fertigstellung bis 31.08.2025 „alles muss abgerechnet sein“) nicht erfüllt werden können.

D. Lösung

Es sollen an verschiedenen Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main Maßnahmen umgesetzt werden, die innerhalb des Förderzeitraums realisiert werden können.

Hierzu zählen insbesondere Interaktive Tafeln, Displays und mobile Endgeräte, wie Laptops, Notebooks, Tablets, sowie WLAN Geräte/Verkabelungen und Switche. Ggf. kann auch für das beantragte Projekt der Parkschule ein höherer Anteil aufgrund der konjunkturellen Kostensteigerungen nachbeantragt werden. Entsprechende Planungen, Prüfungen und auch Umsetzungen laufen derzeit zusammen mit allen Fachämtern, damit die Fördermittel vollständig ausgeschöpft werden können.

Nach Abschluss der Maßnahmen wird der Stadtverordnetenversammlung ein Bericht über die Verwendung der Fördergelder vorgelegt (nach dem 31.08.2025).

E. Kosten/Folgekosten

Zuschuss des Bundes in Höhe von 4.102.486 EURO. Für den Zuschuss entstehen keine Kosten. Komplementärfinanzierung durch das Land (Kofinanzierungsdarlehen)

Landesdarlehen in Höhe von 1.026.000 EURO über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre.

Tilgung und Zinsen tragen je zur Hälfte das Land und die Stadt Rüsselsheim am Main.

Der Sollzinssatz wird von der WIBank für jede Tranche zu, 15. ihres Auszahlungsmonats verbindlich festgelegt und mitgeteilt. Er ist daher nicht bezifferbar.

F. Finanzierung

Die Einzahlungen und Auszahlungen sind im Finanzhaushalt im Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2025 veranschlagt und werden ggf. an den Planungs-/Umsetzungsfortschritt angepasst (Investitionsnr. 03002000AR, 0302000ZD und 030200ZE).

G. Auswirkungen auf das Klima

Die Umverteilung der Fördermittel auf andere Maßnahmen hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister